

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Wir glaubten darin Namen zu finden, welche zu Gmunden während der Empörung sich bekannt gemacht haben; wir fanden aber nur Alexander Voglsfanger ¹⁾ — ein achtbarer Handelsherr allhier — der mit einer Deputation an den Kaiser gesendet wurde, und den ebenfalls in Ansehen gestandenen Tobias Mayr, welcher am 23. April 1627 zu Linz wegen Theilnahme an dem Aufstande — enthauptet wurde, sodann einen Neumüller Wirth zu Laafirchen.

Und so blätterten wir immer weiter und weiter, — wir suchten und forschten, und nach und nach wurden wir mit den Aufzeichnungen in alterthümlicher Schrift — und den damals hier bestandenen Persönlichkeiten so bekannt und vertraut, als lebten wir nicht im Neunzehnten, sondern im Beginne des siebenzehnten Jahrhunderts. — Der damalige Beamtenstand und das Bürgerthum wurden aus einem zwei und ein halb hundertjährigen Todeschlaf hervorgezogen; wir bewunderten den aus den Häuserbesitz und sonstigen Verhältnissen ersichtlichen Wohlstand — trotz damals schwerer, düsterer Zeit, und fanden bald die Namen der sogenannten Patrizierfamilien aus ihrem manchmal großen Eigenthume und der oftmaligen Wahl bei Ehrenämtern, und Tauf und Hochzeiten als Zeugen.

Die Jahre 1624—1627 waren insbesondere merkwürdig, aber auch die Epoche, wo 1524 Caspar Schilling Messprieſter und Scholastikus, nach Walbau's Geschichte des Protestantismus 1. Theil, 33, 35, 44, 49 — die Lehre Luthers in Gmunden einfuhrte. Einem Schreiben zufolge, welches wir aus dem Latein in deutscher Uebersetzung unten ²⁾ folgen lassen, verzehlichte sich Schilling nach hochgeistlicher Dispensation und kam als Pfarrer verheirathet im Jahre 1562 nach Gmunden. Nach dieser Dispens kann man sich nicht wundern, wenn eine wahre Verwirrung der Begriffe in Sachen des Katholicismus damals Platz griff, und Anlaß zu einer tiefgreifenden Verbreitung wirklicher Geistesstörung in Glaubenssachen bot. — Später mußten alle Pre-

¹⁾ Die Sage, daß Bräuhaus im Kogl sei vorher ein Freisitz gewesen, hat zum Theil ihren Grund. Alexander Voglsfanger, ein hiesiger Kaufmann auf dem jetzigen Margelikhause, der später nach Wien kam, hat sich die Exention von der städtischen Jurisdiction durch ein k. k. Privilegium ddo. 5. Dezember 1629 erworben, „so aber von der Stadt impugniert worden, und nicht ad effectum kam.“ — Dieser Alexander Voglsfanger ist ohne Zweifel derselbe, welcher während dem Bauernkriege mit einer Deputation nach Wien gesendet wurde — und Gelegenheit gefunden haben dürfte sich dort zu orientiren, und eine — seinen Verhältnissen womöglich noch günstigere Lage zu geben.

²⁾ Ich Erasmus Schnapp r. r. r.

Es sollen die Einzelnen wissen, daß der mit den heiligen Weiben betraute ehrwürdige hohe Herr Caspar Schilling auf Vortrag der Bitte seines Bruders, Leonard Schilling, Messprieſters in Mondsee, mit gutem Gewissen und endlich ohne alle Seelenmakel könne die Gemahlin haben, die ihm durch gesetzmäßiges Eheband (Ehebett wörtlich) ist verbunden.

Daber tragen wir in Kraft des Auftrages unseres gnädigsten Herrn Ernest, Bischofes von Passau r. r. r; Allen unter Strafe des Bannes auf, daß sie den Herrn Caspar, als einen Christen mit Ehrfurcht behandeln, und ihn keineswegs für einen Häretiker oder Schismaticer halten sollen.

Gegeben im Kloster Mondsee im Jahre 1525 mit unserm gewohnten Siegel und Namen.

Erasmus Schnapp.